EINGEGANGEN AM 14. JUNI 2017 -/2/9

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter Länderkommission Viktoriastraße 35 65189 Wiesbaden bearbeitet von:

Telefon:

0385 588-3241

Az:

III 240a-9225-31SH/1-1

Schwerin,

7. Juni 2017

Besuch der Länderkommission in der Justizvollzugsanstalt Bützow – Frauenabteilung am 17. November 2016 – Az. 321-MV/1/16

Ihr Bericht vom 04. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Feststellungen Ihres vorgenannten Berichts nehme ich unter Einbeziehung des Leiters der Justizvollzugsanstalt Bützow wie folgt Stellung:

zu C I – Durchsuchung mit Entkleidung

Die Anstaltsverfügung, welche das Prozedere hinsichtlich der Durchsuchung von Zugängen regelt, wurde überarbeitet und enthält nunmehr folgende Regelung:

"In der Regel werden die Zugänge der JVA Bützow einer mit einer Entkleidung verbundenen körperlichen Durchsuchung unterzogen. Dies erfolgt sodann ausschließlich mit zwei Bediensteten des gleichen Geschlechts und findet im Durchsuchungsraum im Verwaltungsgebäude statt. Die Durchsuchung soll in zwei Phasen (z. B. erst Oberkörperbereich, dann Unterkörper stattfinden.".

zu C II – Doppelbelegung von Hafträumen

In der Frauenabteilung sind 29 Einzelhafträume und 3 Doppelhafträume vorhanden, diese befinden sich ausschließlich im Bereich der Strafhaftabteilung.

Bei zwei der Doppelhafträume befindet sich der Sanitärbereich außerhalb des Aufenthalts- und Schlafbereichs, im dritten Doppelhaftraum ist der Sanitärbereich durch eine Tür vom Aufenthalts- und Schlafbereich getrennt. Die Hafträume verfügen alle über die bei Ausnutzung der maximalen Belegungskapazität mindestens geforderte Grundfläche.

zu C III - Videoüberwachung

Die Videoüberwachung des in der Frauenabteilung vorhandenen besonders gesicherten Haftraumes wurde im Anschluss an die Visitation durch die Länderkommission so ausgerichtet, dass eine Verpixelung in Höhe des Schambereiches bei der Toilettennutzung gewährleistet ist.

zu C IV - Telefoniermöglichkeiten

Um den Gefangenen schon jetzt umfangreichere Möglichkeiten zum Telefonieren anbieten zu können, erfolgt derzeit die Planung zweier weiterer Telefonsprechstellen in der Frauenabteilung. Davon soll eine durch Glaswände umgeben werden, um das Mithören der dortigen Gespräche durch Mitgefangene zu unterbinden.

zu C V – Respektvoller Umgang

Die Bediensteten wurden dafür sensibilisiert, dass sie vor dem Betreten der Hafträume grundsätzlich anklopfen. Es wird auch künftig auf die Einhaltung dieser Verhaltensregel geachtet und hingewirkt.

Die Gefangenen werden generell mit der im bürgerlichen Leben üblichen Anrede "Frau" und "Sie" angesprochen. Die Justizvollzugsanstalt stellt jedoch nicht in Abrede, dass insbesondere junge Frauen in bestimmten Konfliktsituationen ausnahmsweise mit ihrem Vornamen und in der Du-Form angesprochen werden. Dies habe sich in der Vergangenheit immer mal wieder als "Türöffner" erwiesen, so dass die betreffende Gefangene empfänglich war für Gesprächsangebote und Versuche zur Beruhigung. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um besondere Einzelfälle handelt.

zu C VI – Gesundheitsfürsorge

Eine Gefangene hatte der Besuchergruppe berichtet, dass in den sieben Jahren, in denen sie sich in Haft befindet, ein allgemeiner Gesundheitscheck bei ihr weder durchgeführt noch ihr angeboten wurde.

Die Überprüfung dieses Sachverhalts ergab, dass zum Zeitpunkt der Visitation keine Gefangene mit einer Haftzeit von sieben Jahren inhaftiert war. Die am Tag des Besuchs durch die Länderkommission am längsten Inhaftierte befindet sich seit dem 23.08.2012 in Haft und in der Justizvollzugsanstalt Bützow.

Davon abgesehen ist es übliche Praxis, dass der medizinische Dienst Gefangene mit langen Freiheitsstrafen über den allgemeinen Standard der gesetzlichen Krankenversicherung hinsichtlich der Kosten von Vorsorgeuntersuchungen informiert und auf Wunsch auch die Teilnahme daran ermöglicht.

zu C VII - Besuchszeiten

Es entspricht den Tatsachen, dass die für Untersuchungsgefangene vorgehaltenen Zeiten für den Angehörigenbesuch relativ beschränkt sind. Allerdings wird bei Bedarf auch außerhalb dieser Zeiten die Möglichkeit weiterer Besuchstermine eingeräumt. Notfalls wird die Terminüberwachung dann durch die Bediensteten der Frauenabteilung vorgenommen. Dieses wird auch umgesetzt, jedoch wurde durch die weiblichen Inhaftierten bisher nicht bemängelt, dass die regulären Besuchszeiten unzureichend sind.

zu C VIII - Sport- und Freizeitmöglichkeiten

Die weiblichen Inhaftierten haben die Möglichkeit, wöchentlich Bücher und Tonträger aus der Anstaltsbibliothek über ein Bestellsystem auszuleihen. Darüber hinaus kann die abteilungsinterne Bibliothek zum Lesen und für Gesellschaftsspiele genutzt werden. Zwar ist diese Räumlichkeit verschlossen, um Ordnung und Sauberkeit besser kontrollieren zu können, jedoch besteht die Möglichkeit, sich diesen Raum täglich öffnen zu lassen.

Weiterhin ist es den weiblichen Inhaftierten möglich, nach Voranmeldung und in Gemeinschaft den in der Abteilung vorhandenen Fitnessraum zu nutzen. Diese Möglichkeit wird leider sehr selten wahrgenommen. Hierfür bedarf es immer wieder intensiver Motivation durch das Vollzugspersonal, welche dann maximal zwei bis drei Wochen anhält, bevor das Interesse der Gefangenen wieder erlischt. Seit dem 02.05.2017 bietet außerdem eine Stationsbedienstete den nichtarbeitenden Gefangenen wieder Sportmöglichkeiten (Tischtennis, Gymnastik) an. Die Teilnahme ist aber sehr gering.

Andere Gelegenheiten zur körperlichen Betätigung werden während des Aufenthalts im Freien geboten. Hier ist es den inhaftierten Frauen möglich, Federball und Tischtennis zu spielen. Sind die Witterungsbedingungen entsprechend, wird die Zeit des Aufenthalts im Freien teilweise verlängert. Doch auch dieses Angebot wird leider nur von wenigen Frauen wahrgenommen.

Täglich können die Inhaftierten nach Voranmeldung kochen und backen und sich an der Garten-, Teich- und Tierpflege beteiligen. Die Möglichkeit des Kochens und Backens wird relativ gut angenommen. So werden die auf den Etagen des Hafthauses befindlichen Sitzecken gerade in den Wintermonaten rege genutzt, um gemeinsam zubereitetes Essen zu verzehren oder sich an Gesellschaftsspielen zu beteiligen. Regelmäßig finden dort auch Geburtstagsfeiern der Frauen statt.

In den Sommermonaten wird es den Inhaftierten ermöglicht, Grillnachmittage zu gestalten, gern auch unter einem sinnbehafteten Motto wie z. B. "Einheimische Kräuter und deren Verwendung".

Im Übrigen wird durch externe Vollzugshelfer (Diakonisches Zentrum Serrahn) monatlich ein Bastelnachmittag für die Gefangenen der Frauenabteilung angeboten. Die Beteiligung liegt konstant bei 6 bis 8 Inhaftierten, obwohl die Kapazitäten die Teilnahme von bis zu 20 Frauen zuließen.

Außerdem steht es den weiblichen Gefangenen offen, an den regelmäßig stattfindenden anstaltsinternen Freizeitveranstaltungen (Konzerte, Weihnachtsfeiern, Filmvorführungen usw.) teilzunehmen.

zu DI – 1 Mehrsprachigkeit

Ausländische Inhaftierte in der JVA Bützow stammen überwiegend aus dem osteuropäischen Raum, die am häufigsten vorkommenden Fremdsprachen sind Russisch, Polnisch und Rumänisch. Um jedoch auch den diesbezüglichen Empfehlungen des CPT Rechnung zu tragen, wurden von hiesiger Seite für das Haushaltsjahr 2018/ 2019 bereits vor Erscheinen Ihres Berichts entsprechende Finanzmittel zur Übersetzung der Hausordnungen aller Justizvollzugsanstalten in Mecklenburg-Vorpommern in sieben Sprachen eingeworben.

zu D I - 2 Vertraulicher Schriftwechsel

Entsprechend Ihrer Empfehlung wurde die Liste der Adressaten des nicht überwachten Schriftverkehrs um die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erweitert.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Beglaubigt

Beschäftigte im verwaltungsdienst